

Hinweise für die Beantragung realer Kosten in Erasmus+ Sport

	Außergewöhnliche Kosten	Inklusionsunterstützung für Teilnehmende
Zielgruppe	Teilnehmende und Begleitpersonen	Teilnehmende mit geringeren Chancen und Begleitpersonen
Art der Förderung	<p>_ Gebühren und Kosten in Verbindung mit Visa (100 % der realen, förderfähigen Kosten)</p> <p>_ Aufenthaltsgenehmigungen, Impfungen, ärztliche Bescheinigungen (100 % der realen, förderfähigen Kosten)</p> <p>_ Finanzsicherheiten (80 % der realen, förderfähigen Kosten)</p> <p>_ hohe Reisekosten einschließlich der Nutzung von umweltfreundlichen, emissionsärmeren Transportmitteln (80 % der realen, förderfähigen Kosten). Hohe Reisekosten liegen dann vor, wenn die Reisekostenpauschale weniger als 70 % der Reisekosten der Teilnehmenden abdeckt.</p>	<p>_ zusätzliche Kosten, die in direktem Zusammenhang mit Aufwendungen für Teilnehmende mit geringeren Chancen und deren Begleitpersonen stehen, um die Reise zu ermöglichen (100 % der realen, förderfähigen Kosten).</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ spezielle Unterbringungs-, Transport- und Verpflegungskosten, sofern diese nicht bereits über den Individual Support als Pauschale beantragt werden ○ Kosten für die Nutzung speziell ausgestatteter Räumlichkeiten ○ Honorarkosten für zusätzliche Betreuungspersonen, z.B. für medizinische Betreuung ○ Honorarkosten für Sprachmittler*innen, Gebärdendolmetscher*innen o.ä. ○ Materialkosten

Hinweise

Kosten in der Kategorie Inklusionsunterstützung für Teilnehmende

In die Kalkulation der Inklusionsunterstützung für Teilnehmende dürfen nur die Kosten einkalkuliert werden, die über die Pauschalen der Individuellen Unterstützung und der Reisekosten hinaus gehen.

Die genannten Beispiele stellen nur einige der möglichen Kosten dar, die die Teilnahme aller in der Zielgruppe definierten Personen zu gleichen Bedingungen ermöglichen; diese Kosten müssen im Antragsformular nachvollziehbar erläutert und begründet werden und werden individuell gewährt.

Einhaltung der Vorschriften zur Vergabe von Unteraufträgen bzw. Beschaffung von Waren und Dienstleistungen

Bei Projektanträgen, in denen im Rahmen der Außergewöhnlichen Kosten oder der Inklusionsunterstützung für Teilnehmende Unteraufträge vergeben werden, die ein Auftragsvolumen von 1.000 € übersteigen, muss der Nationalen Agentur mit dem Schlussbericht eine Bestätigung vorgelegt werden, dass die Vergabevorschriften laut Vertrag eingehalten wurden. Bitte nutzen Sie für die Bestätigung dieses [Formular](#).